



Einwohnergemeinde Thierachern

Verordnung über die Zuordnung der Gehaltsklassen

Gemeinderat vom 4. September 2017

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Thierachern erlässt gestützt auf Art. 4 des Personalreglements vom 13. Dezember 2004 die Verordnung über die Zuordnung der Gehaltsklassen der Einwohnergemeinde Thierachern.

In dieser Verordnung gelten die Personen und Ämterbezeichnungen, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

Art. 1

Ziel der Verordnung Gemäss Artikel 4 des Personalreglements vom 13. Dezember 2004 ordnet der Gemeinderat jede Stelle einer Gehaltsklasse zu. Die Gehaltsklassen entsprechen denjenigen des kantonalen Gehaltsdekrets.

Art. 2

Geltungsbereich Die Gehaltsklassen gelten mit Ausnahme der Lehrerschaft für das vollamtliche Personal der Einwohnergemeinde Thierachern.

Art. 3

Zuordnung der Gehaltsklassen Die Stellen werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

| | | |
|----|--------------------------------------|------------------|
| a) | Gemeindeschreiber | Gehaltsklasse 20 |
| b) | Stv. Gemeindeschreiber | Gehaltsklasse 16 |
| c) | Finanzverwalter | Gehaltsklasse 20 |
| d) | Bauverwalter | Gehaltsklasse 20 |
| e) | Tagesschulleitung | Gehaltsklasse 18 |
| f) | TS-Mitarbeiter mit päd. Ausbildung | Gehaltsklasse 16 |
| g) | Verwaltungsangestellter | Gehaltsklasse 12 |
| h) | Schulsekretariat | Gehaltsklasse 12 |
| i) | Gemeindewegmeister | Gehaltsklasse 12 |
| j) | TS-Mitarbeiter ohne päd. Ausbildung | Gehaltsklasse 12 |
| k) | Schulhausabwart | Gehaltsklasse 12 |
| l) | TS-Koch | Gehaltsklasse 12 |
| m) | TS-Mitarbeiter ohne Berufsausbildung | Gehaltsklasse 6 |
| n) | Reinigungspersonal | Gehaltsklasse 2 |

Art. 4

Übergangsbestimmungen Die Aufnahme der Funktionen Stv. Gemeindeschreiber und Schulsekretariat erfolgt per 1. Januar 2018.

Art. 5

Inkrafttreten

¹Die Verordnung über die Zuordnung der Gehaltsklassen der Einwohnergemeinde Thierachern tritt per sofort in Kraft.

²Der mit der Teilrevision vom 4. März 2019 geänderte Artikel 3 tritt per sofort in Kraft.

Genehmigung durch den Gemeinderat und Inkraftsetzung

Der Gemeinderat Thierachern genehmigte diese Verordnung an seiner Sitzung vom 4. September 2017. Diese Verordnung tritt per sofort in Kraft.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision des Artikels 3 an der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2019 genehmigt und deren Inkrafttreten per sofort beschlossen.

Thierachern, 5. März 2019

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeinderatspräsident

Gemeindeschreiberin

sig. Sven Heunert

sig. Lelia Arn Müller

Veröffentlichung Beschluss und Inkraftsetzung Verordnung

Die Genehmigung dieser Verordnung sowie deren Inkraftsetzung wurden im Amtsanzeiger Thun Nr. 40 vom 5. Oktober 2017 publiziert.

Die Genehmigung der Teilrevision dieser Verordnung sowie deren Inkraftsetzung wurden im Thuner Amtsanzeiger vom 14. März 2019 publiziert.

Beschwerden

Gegen den Beschluss des Gemeinderates und die Inkraftsetzung ist innert der 30-tägigen Beschwerdefrist keine Beschwerde eingereicht worden.

Thierachern, 15. April 2019

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeschreiberin

sig. Lelia Arn Müller